



**MARKTGEMEINDE FELIXDORF**

Hauptstraße 31  
2603 Felixdorf  
Tel 02628/63711-0 Fax 33  
[gemeinde@felixdorf.gv.at](mailto:gemeinde@felixdorf.gv.at)  
[www.felixdorf.gv.at](http://www.felixdorf.gv.at)

# **Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022**

**im Kulturhaus der Marktgemeinde Felixdorf**

**Beginn der Sitzung 18.30 Uhr - Ende der Sitzung 19:59 Uhr**

- Vorsitz:** Bgm. Walter Kahrer
- Anwesend:** Vbgm. Ing. Günther Straub  
GGR Ilse Horejs  
GGR Andreas Hueber MSc  
GGR Hedwig Divos  
GGR Andreas Jagschitz  
GR Ernst Kratochwill  
GR Dietmar Wötzl  
GR Nesrin Ökten  
GR Christoph Hausmann  
GR Martin Hausmann  
GR Rafael Brzezowsky  
GR Anton Haderer  
GGR KR Ing. Alexander Smuk  
GR Marcus Maister  
GR Franz Fabian Stöger LL.B. (WU)  
GR Brigitte Ivancsich  
GR Günther Kubista  
GR Adriana Vadlejch BA MA
- Entschuldigt:** GR Roman Kahrer  
GR Stefan Ablinger  
GR Bernhard Eschig  
GGR Herbert Richter BA MA  
GR Katharina Fink  
GR Erwin Plam
- Schriftführerin:** Elisabeth Moser

**Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18.30 Uhr die Gemeinderatssitzung.**

### **Tagesordnung:**

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 14.12.2021
2. Einläufe und Berichte
3. RA 2021
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Verordnung Bezüge der Gemeinderäte
6. Beschluss Gemeindewappen für 100 Jahre NÖ
7. Halte- und Parkverbote
8. Grundankauf von 208/7
9. A1 Telefonzellen
10. Leihvertrag KH
11. Sanierung Badgasthaus
  - a. Finanzierung
  - b. Auftragsvergaben
12. Baurechtsvertrag Hauptstraße 26 + 28, Arthur Krupp
13. Subventionsansuchen

#### **NICHT ÖFFENTLICH**

14. Löschungserklärung
15. Wohnungsangelegenheiten
16. Personalangelegenheiten

### **1. Protokoll der GR-Sitzung vom 14.12.2021**

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Da gegen die Protokolle kein Einwand besteht, gelten diese in der vorliegenden Form als genehmigt.

### **2. Einläufe und Berichte**

Der Bürgermeister informiert, dass am So, 27. März 2022 der Altpfarrer Edward Trzeciak verstorben ist. Durch die Aktualität dieser Information stehen noch keine weiteren Details bzgl. Beerdigung fest.

Weitere Todesfälle sind zu beklagen: Emilie Schütz, Franz Hinesser, Hermann Handler, Theresia Peringer, Erich Schöfmann, OSR Johann Wöhrer, Pauline Mokry, Margit Kolarzik, Herta Miksovsky,

Der Vorsitzende korrigiert das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021, wo der auszubehaltende Betrag des Heizkostenzuschusses seitens des Landes irrtümlich mit € 140,- angeführt wurde. Kommuniziert und auch beschlossen wurden € 150,-.

Landesrat Ludwig Schleritzko gibt in seinem Schreiben vom 14.12.2021 bekannt, dass die Laufzeitverlängerungen folgender Landes-Finanzsonderaktionen für Gemeinden seitens der NÖ Landesregierung beschlossen wurden:

- Arbeitsplatzmotor Gemeinden
- Impulsförderung in Orts- und Stadtzentren
- Investitionen in die öffentliche Sicherheit und Barrierefreiheit
- Thermische Sanierung und Erneuerung der Wärmebereitstellung
- Überregionale Großprojekte

Mit 27.12.2021 löst die Österreichische Post AG den bestehenden Mietvertrag in der Hauptstraße 26 (Zustellbasis) auf.

Der Gemeindebund hat die Broschüre „Umgang mit Hass im Netz in der Gemeindepolitik“ übermittelt, welcher an die Mitglieder des Gemeinderates weitergeleitet wurde.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die Verordnung „Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung“, welche in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 beschlossen wurde, zur Kenntnis genommen und darauf verwiesen, dass zu prüfen sei, ob alle direkten und indirekten Aufwendungen für den Abfallbetrieb auch tatsächlich dem Gebührenhaushalt angelastet werden, da im Voranschlag 2022 beim Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ Überschüsse in der Höhe von € 16.100,- veranschlagt wurden.

Sollten sich nach Anrechnung sämtlicher Aufwendungen weiterhin Überschüsse, wird auf folgendes hingewiesen:

*Gemäß § 17 Abs. 3 Z.4 FAG 2017 dürfen die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, bis zu einem Ausmaß festgesetzt werden, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren das doppelte Jahreserfordernis nicht übersteigt.*

Die katholische Pfarre Zum Guten Hirten im Steinfeld bedankt sich herzlich für die großzügige finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 7.700,- zur Neugestaltung des Jugendraumes im Pfarrhof Felixdorf.

Die Statistik Austria hat die SILC-Erhebungen (Statistics on Income and Living Conditions), die von Februar bis Juli 2022 stattfinden, angekündigt. Die Information erging an alle GemeinderätInnen, Vereine und wurde auf die Gemeinde-Homepage gestellt.

Der 1. TC Felixdorf bittet darum, die Daten des neuen Obmann Stellvertreters, Lukas Pötz, auf der Gemeinde-Homepage zu aktualisieren.

Das Land NÖ entschuldigt sich für die Verzögerungen bei der Auslieferung der Covid- „Wohnzimmer-Tests“ für Gemeinde-Teststraßen. Nachdem Felixdorf keine eigene Teststraße mehr betreibt, kann dieses Schreiben als gegenstandslos betrachtet werden.

Birgit Pichler informiert als Mediensprecherin der Zeugen Jehovas über die Möglichkeit der Veröffentlichung von Presstexten im Gemeindespiegel. Außerdem liegen die Kontaktdaten auf, sollte jemand Interesse an Kontaktaufnahme mit ihr haben.

Das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt per 18. März die Novelle der Geflügelpest-Verordnung 2007. Die Stallpflicht für Betriebe ab 350 Stk. Geflügel wird damit aufgehoben. Des Weiteren wird zwischen Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko und mit erhöhtem Risiko unterschieden.

Im Anhang wird eine Auflistung aller betroffenen Gemeinden mitgeschickt. Felixdorf ist darin nicht enthalten.

Die Novelle der Geflügelpest-Verordnung und die Verlautbarung der Risikogebiete ist ab 17. März 2022 bis auf Weiteres unbefristet gültig.

Mit Stand 28.03.2022 sind 190 Personen mit einer Covid19-Infektion in Felixdorf aufhältig.

Die Buchhaltungsagentur des Bundes teilt per 29.03.2022 mit, dass nach Beantragung seitens der Gemeinde ein Zweckzuschuss in Höhe von € 26.740,98 betreffend die Sanierung von Gemeindestraßen gemäß KIG 2020 gewährt wird.

Die Statistik Austria informiert über die Zeitverwendungserhebung (ZVE) deren Ziel es ist, ein umfassendes Bild darüber zu erhalten, wie Menschen in Österreich jeden Tag ihre Zeit mit Arbeit, Schule, Haushalt oder Gartenarbeit, Sport, u.v.m. verwenden.

Die Erhebung findet im Zeitraum von Oktober 2021 bis November 2022 statt.

Diese Information erging an alle Mitglieder des Gemeinderates und Vereinsobmännerfrauen.

Mag. (FH) Mario Ernst stellt sich in einem Schreiben vom 04. März 2022 als neuer Bataillonskommandant des Panzergrenadierbataillons 35 in Großmittel vor.

### **3. RA 2021**

Der Finanzreferent GGR Hueber, MSc berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2021 in der Zeit vom 08. März bis 22. März 2022 ordnungsgemäß kundgemacht und zur Einsichtnahme bereitgestellt wurde.

Es sind keine Einwände eingelangt.

Der Rechnungsabschluss 2021 liegt vor und wird von GGR Hueber, MSc zusammengefasst vorgetragen.

**Antrag:** GGR Hueber, MSc stellt den Antrag, dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Pro-Stimmen (SPÖ)  
6 Stimmenthaltungen (ÖVP)

### **4. Bericht des Prüfungsausschusses**

GR Christoph Hausmann trägt die Berichte des Prüfungsausschusses vor.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 14.12.2021 wurde die Kassa auf rechnerische Richtigkeit überprüft.

Dabei wurden keine Mängel festgestellt, lediglich der Ankauf einer Computerbrille für eine Gemeindemitarbeiterin in Höhe von € 360,- wurde hinterfragt.

Bgm. Kahrer bezieht sich auf das NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998, das für Bedienstete des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie nicht in Betrieben beschäftigt sind, gilt.

§ 23 Abs. 6 besagt, dass spezielle Sehhilfen für die betreffende Arbeit zur Verfügung zu stellen sind, wenn die Ergebnisse der Untersuchungen nach Abs. 4 und 5 ergeben, dass diese notwendig sind und normale Sehhilfen nicht verwendet werden können.

Abs. 7 gibt an, dass Maßnahmen nach Abs. 4 und 6 in keinem Fall zu einer finanziellen Mehrbelastung des Bediensteten führen darf.

In der Sitzung vom 15.03.2022 wurde die Kassa ebenfalls auf ihre Richtigkeit überprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Der Bürgermeister und die Kassenverwalterin Susanne Platzer nehmen die Berichte des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

## 5. Verordnung Bezüge der Gemeinderäte

Per Stichtag 30. November 2021 überschritt die Bevölkerungszahl Felixdorfs die Grenze von 5.000 Einwohnern (Hauptwohnsitz + Nebenwohnsitz), weshalb das Salär des Bürgermeisters steigt.

Folgende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wurde ausgearbeitet und liegt zur Beschlussfassung vor:

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Felixdorf vom 29. März 2022 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.

Aufgrund § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-8, wird verordnet:

## § 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 28,45 % des Bezuges des Bürgermeisters (das sind 15,65 % des Ausgangsbetrages).

## § 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 17,78 % des Bezuges des Bürgermeisters (das sind 9,78 % des Ausgangsbetrages).

## § 3

entfällt

## § 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von

10,67 % des Bezuges des Bürgermeisters (das sind 5,87 % des Ausgangsbetrages), sofern diese Agenden nicht von einem Gemeindevorstandsmitglied wahrgenommen werden.

## § 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 6 % des Bezuges des Bürgermeisters (das sind 3,30 % des Ausgangsbetrages).

## § 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister

Walter Kahrer

- Antrag:** GGR Hueber, MSc stellt den Antrag, der vorliegenden Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates die Zustimmung zu erteilen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **6. Beschluss Gemeindegewappen für 100 Jahre NÖ**

Am 25. Juni 2022 wird es eine Veranstaltung anlässlich 100 Jahre Niederösterreich in Wiener Neustadt geben.

Da Felixdorf auch an den Feierlichkeiten teilnehmen wird, wurde um Verwendung des Wappens der Marktgemeinde Felixdorf angefragt.

<b>Antrag:</b>	Bgm. Kahrer stellt den Antrag, der Verwendung des Gemeinde-Wappens im Zuge der 100 Jahre Niederösterreich Feierlichkeiten zuzustimmen.
<b>Beschluss:</b>	Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Einstimmig.

## **7. Halte- und Parkverbote**

Folgende Verordnungen wurden ausgearbeitet und liegen zur Beschlussfassung vor:

Zahl: Spitalgasse/Friedhof

## **K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf hat in der Sitzung am 29. März 2022 folgende Verordnung beschlossen:

## **V E R O R D N U N G**

### **§ 1**

Gemäß § 43 Abs. 1 Lit. b Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159, in der derzeit gültigen Fassung, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet von Felixdorf Nachstehendes verordnet:

***Das Halten und Parken wird auf die Länge von ca. 15 m in der Spitalgasse (s. beiliegende Skizze) verboten.***

### **§ 2**

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960, in der derzeit gültigen Fassung, tritt diese Verordnung mit der Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister

Walter Kahrer

Ergeht zur Kenntnis an:  
Polizeiinspektion Sollenau  
Zahl: VS Felixdorf

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf hat in der Sitzung am 29. März 2022 folgende Verordnung beschlossen:

## VERORDNUNG

### § 1

Gemäß § 43 Abs. 1 Lit. b Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159, in der derzeit gültigen Fassung, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet von Felixdorf Nachstehendes verordnet:

- 1. Das Halten und Parken wird auf die Länge von ca. 40 m in der Siedlergasse gü HNr. 11 - 13 (s. beiliegende Skizze) ausgenommen***

***KISS & GO  
7 Uhr bis 14 Uhr  
an Schultagen***

***verboten.***

- 2. Das Halten und Parken wird, beginnen bei Sandgasse 18 bis zum Beginn der Kiss & Go – Zone, (s. beiliegende Skizze) verboten.***

### § 2

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960, in der derzeit gültigen Fassung, tritt diese Verordnung mit der Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister

Walter Kahrer

Ergeht zur Kenntnis an:  
Polizeiinspektion Sollenau

## **V E R O R D N U N G**

Die in der Gemeinderatssitzung am 22.12.1999 beschlossene Verordnung eines beidseitigen Halteverbots in der Bahnzeile wird aufgehoben.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960, in der derzeit gültigen Fassung, tritt diese Verordnung mit der Entfernung der Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister

Walter Kahrer

Ergeht zur Kenntnis an:  
Polizeiinspektion Sollenau

Zahl: Haupt 1a

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf hat in der Sitzung am 29. März 2022 folgende Verordnung beschlossen:

### V E R O R D N U N G

#### § 1

Gemäß § 43 Abs. 1 Lit. b Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159, in der derzeit gültigen Fassung, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet von Felixdorf Nachstehendes verordnet:

***Das Halten und Parken wird für 1 Parkplatz vor der Hauptstraße 1a (s. beiliegende Skizze) in der Zeit von 11 Uhr bis 14 Uhr (ausgenommen Lieferservice Yvy's Restaurant) verboten.***

#### § 2

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960, in der derzeit gültigen Fassung, tritt diese Verordnung mit der Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister

Walter Kahrer

Ergeht zur Kenntnis an:  
Polizeiinspektion Sollenau

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, den Verordnungen wie verlesen die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **8. Grundankauf von 208/7**

Dem Grundsatzbeschluss der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 betreffend Ankauf des Grundstücks Mühlstraße 4a folgend, liegt nun der Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Felixdorf und Projekt Mühlstraße 4 KG vor.

Das Grundstück in der Mühlstraße 4a mit einer Größe von 4.731 m<sup>2</sup>, mit der derzeitigen Widmung „Grünland“, soll mit einem Kaufpreis von € 197.500,- in den Besitz der Marktgemeinde Felixdorf übergehen.

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, dem vorliegenden Kaufvertrag und der Treuhandvereinbarung zuzustimmen.

GR Stöger möchte wissen, ob der genannte Kaufpreis gerechtfertigt ist.

Vbgm. Ing. Straub erklärt, dass derzeit Bauland-/Betriebsgrundstücke mit mindestens € 55,-/m<sup>2</sup> gehandelt werden. Der ausverhandelte Kaufpreis ergibt einen m<sup>2</sup>-Preis von € 41,-. Für eine mögliche Umwidmung führte die Gemeinde bereits Gespräche mit den zuständigen Behörden.

GR Stöger verweist auf den Grundsatzbeschluss vom Dezember des Vorjahres. Bei diesem wurde beschlossen, dass der Ankauf erst nach Umwidmung erfolgen soll. Da die Führung eines Umwidmungsverfahrens der Gemeinde obliegt, kann diese durch den derzeitigen Grundstücksbesitzer nicht erfolgen.

Daher stellt Bgm. Kahrer den

**Antrag:** Reassümierung des Grundsatzbeschlusses vom 14.12.2021.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Pro-Stimmen (SPÖ)  
2 Gegenstimmen (GGR KR Ing. Smuk, GR Kubista)  
4 Stimmenthaltungen (GR Maister, GR Stöger, GR Ivancsich, GR Vadljeh)

Der Antrag von Vbgm. Ing. Straub steht noch zur Abstimmung.

**Beschluss:** Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Pro-Stimmen (SPÖ)  
6 Gegenstimmen (ÖVP)

## **9. A1 Telefonzellen**

Die in der Bahnstraße und Hauptplatz befindenden Telefonzellen werden aufgelassen und sollen kostenlos in den Besitz der Marktgemeinde Felixdorf übergehen. Dazu liegt eine Vereinbarung zwischen A1 und der Marktgemeinde Felixdorf vor.

**Antrag:** GGR Hueber, MSc stellt den Antrag, die Telefonzellen in der Bahnstraße und am Hauptplatz als Gemeinde zu übernehmen und der vorliegenden Vereinbarung mit A1 zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **10. Leihvertrag KH**

GGR Jagschitz berichtet, dass ein Leihvertrag zwischen der Marktgemeinde Felixdorf und Yvy's Cafè Restaurant e. U für die Benützung der Küche im Kulturhaus Felixdorf vorliegt. Die Bewirterin übernimmt die Bewirtung von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen im Kulturhaus, gegen vorige Absprache mit dem jeweiligen Veranstalter, wie schon zuvor ihr Vorgänger Peter Paukovitsch.

**Antrag:** GGR Jagschitz stellt den Antrag, dem vorliegenden Leihvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Auf die Frage von GGR KR Ing. Smuk, wer bei Gemeinde-Veranstaltungen für die Bewirtung zuständig ist, wird entgegnet, dass Veranstaltungen der Marktgemeinde Felixdorf von Yvy's Cafè Restaurant gastronomisch durchgeführt werden. Bei Verhinderung hat dieselbe für Ersatz zu sorgen.

GGR Hueber, MSc erläutert, dass es einen großen Vorteil bedeutet, einen fixen Wirt für die Bewirtung der Veranstaltungen zu haben, da es sich im Kulturhaus um eine Gastro-Küche handelt, die professionell betrieben werden muss und somit keine Schäden von nicht-konzessionierten Personen entstehen können.

Der Antrag steht noch zur Abstimmung.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **11. Sanierung Badgasthaus**

Vbgm. Ing. Straub legt den Einreichplan vor, der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme noch nicht vorgelegen ist.

### **a) Finanzierung**

Um das Projekt „Umbau Badgasthaus“ finanzieren zu können wird eine Summe von rund € 250.000,- benötigt.

Es liegen Kreditangebote von drei Instituten vor.

Vbgm. Ing. Straub schlägt jedoch vor, die Finanzierung aus Rücklagen der Gemeinde zu bewerkstelligen.

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, ein Sparbuch mit Rücklagen der Marktgemeinde Felixdorf zur Finanzierung der Sanierung des Badgasthauses heranzuziehen.

**Antrag:** GGR KR Ing. Smuk stellt den Antrag, einen Mietcontainer mit Kleinspeisen wie Toast, Würstel, etc. aufzustellen, was die Kosten der Sanierung des Badgasthauses erheblich senken würde.

Vbgm. Ing. Straub erklärt, dass es sich beim Badgasthaus um einen Ganzjahresbetrieb handelt und nicht nur die Versorgung der Badegäste abdecken soll.

Erklärend dazu ergänzt der Bürgermeister, dass es in den letzten Jahren erst 1 Mal zu einer Netto-Öffnungszeit von lediglich 4 Monaten kam, aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls des damaligen Wirts.

Vbgm. Ing. Straub führt weiter aus, dass der Pachtzins für den zukünftigen Wirt € 1.000,-/Monat beträgt, was mit einer Kreditrate gleichzustellen wäre und somit die Rücklagen am Sparbuch wieder aufgefüllt werden.

Sollte der jetzt vorgesehene Wirt abspringen und ein neuer Wirt gesucht, so würde auch dieser den gleichen Pachtbetrag bezahlen müssen.

Um 19:38 verlässt GGR Horejs den Sitzungssaal.

GGR Hueber, MSc wendet ein, dass die Umbauarbeiten des Badgasthauses

deshalb so aufwändig seien, da die Vorgaben der BH Wr. Neustadt hinsichtlich Gastronomie einzuhalten sind.

Um 19:43 betritt GGR Horejs wieder den Sitzungssaal.

**Antrag:** GGR KR Ing. Smuk formuliert seinen Antrag von vorhin um und stellt den Antrag, Angebote für eine Imbissstation in einem Mietscontainer einzuholen, der zur Mindestversorgung während des Badebetriebs dienen soll.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:** 6 Pro- Stimmen (ÖVP)  
13 Gegenstimmen (SPÖ)

Der Antrag von Vbgm. Ing. Straub steht noch zur Abstimmung.

**Beschluss:** Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Pro-Stimmen (SPÖ)  
6 Gegenstimmen (ÖVP)

## b) Auftragsvergaben

Es liegen folgende Angebote zur Beschlussfassung vor:

• **Wiener Netze** -> **Stromanschluss**

€ 16.851,68	Netto
€ 3.370,34	+ 20% Mwst.
<u>€ 20.222,02</u>	<b>Brutto</b>

• **Fa. Reisner** -> **Eingangstür**

€ 6.485,71	Netto
€ 1.297,14	+ 20% Mwst.
<u>€ 7.782,85</u>	<b>Brutto</b>

Nach einem Gespräch mit Fr. Reisner am 04.03.2022 wurde ein Pauschalbetrag verhandelt.

€ 5.900,00 Netto  
€ 1.180,00 + 20% MwSt.  
**€ 7.080,00 Brutto**

• Fa. Chlebeczek GmbH -> Sanitärinstallationen

€ 31.910,80 Netto  
€ 6.382,16 + 20% MwSt.  
**€ 38.292,96 Brutto**  
€ 1.148,79 - 3% Skonto  
**€ 37.144,17 Brutto**

• Fa. Ing. Andreas Kopeszky GmbH -> Malerarbeiten

€ 9.630,00 Netto  
€ 288,90 - 3% Nachlass  
€ 9.341,10 Netto  
€ 1.868,22 + 20% MwSt.  
**€ 11.209,32 Brutto**  
€ 224,19 - 2% Skonto  
**€ 10.985,13 Brutto**

• Fa. Elektro Hebenstreit -> Elektro-Installationen

€ 60.507,00 Netto  
€ 1.815,21 - 2% Nachlass  
€ 58.691,79 Netto  
€ 11.738,36 + 20% MwSt.  
**€ 70.430,15 Brutto**  
€ 2.112,90 - 3% Skonto  
**€ 68.317,25 Brutto**

• **Fa. Höller -> Lüftungsanlage**

€ 56.249,00 Netto  
€ 11.249,80 + 20% MwSt.  
**€ 67.498,80 Brutto**  
€ 2.024,96 - 3% Skonto  
**€ 65.473,84 Brutto**

• **Fa. Alfred Jungmayer -> Dachflächenfenster**

€ 6.531,00 Netto  
€ 195,93 - 3% Nachlass  
€ 6.335,07 Netto  
€ 1.267,01 + 20% MwSt.  
**€ 7.602,08 Brutto**  
€ 152,04 - 2% Skonto  
**€ 7.450,04 Brutto**

• **Lebi's Bau- und Wasserschadensanierung -> Bauarbeiten**

€ 37.848,00 Netto  
€ 7.569,60 + 20% MwSt.  
**€ 45.417,60 Brutto**  
€ 1.362,53 - 3% Skonto  
**€ 44.055,07 Brutto**

Zusammengefasst ergibt dies eine Auftragssumme in der Höhe von € 217.272,93 Netto bzw. € 260.727,52 Brutto.

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, den Aufträgen wie soeben verlesen den Zuschlag zu erteilen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Pro-Stimmen (SPÖ)  
6 Gegenstimmen (ÖVP)

## 12. Baurechtsvertrag Hauptstraße 26 + 28, Arthur Krupp

Das Grundstück Hauptstraße 26 + 28 soll neu bebaut werden. Da eine Bestandssanierung der Wohnungen und der Spar-Filiale nicht zielführend ist.

Die Österreichische Post AG hat den Mietvertrag für das Postverteilzentrum bereits im Dezember 2021 gekündigt. Die Bewohner der derzeitigen Wohnungen oberhalb des Spar-Marktes wurden über das Projekt informiert.

Es liegt ein Baurechtsvertrag zur Beschlussfassung vor, welcher die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Arthur Krupp“ GesmbH berechtigt, nach Maßgabe der behördlich noch zu genehmigenden Pläne auf der Liegenschaft das bestehende Gebäude abzurechen und ein Wohnhaus samt Geschäftslokal neu zu errichten.

Es wird ein Bauzins in der Höhe von € 1.800,00/Monat für eine Laufzeit von bis zu 25 Jahren vereinbart.

Um 19:49 verlässt GGR Divos den Sitzungssaal.

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, dem vorliegenden Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft „Arthur Krupp“ GesmbH die Zustimmung zu erteilen.

GGR KR Ing. Smuk und GR Stöger zeigen sich besorgt um die derzeitigen Mieter und wollen klarstellen, wo diese zum Zeitpunkt der Umgestaltung, unter der Berücksichtigung eines gleichbleibenden Mietzinses, unterkommen werden.

Um 19:51 betritt GGR Divos wieder den Sitzungssaal.

Bgm. Kahrer führt aus, dass es bereits Gespräche mit den jetzigen Mietern gab. Es wurden Überlegungen angestellt, gleich in die entstehenden Neubauten zu übersiedeln und zwischenzeitlich momentan leerstehende Gemeindewohnungen zur Verfügung zu stellen.

Angesichts der Tatsache, dass Parkplätze im Ortszentrum langsam aber sicher zu Mangelware werden, stellt GGR KR Ing. Smuk die Überlegung in den Raum, eine Parkgarage unterhalb des neuzubauenden Spar-Markt-Komplexes zu errichten.

Daraufhin verweist Vbgm. Ing. Straub an die Arthur Krupp GesmbH und gibt gleichzeitig zu bedenken, dass Tiefgaragen für Supermärkte nicht im Förderprogramm des Landes NÖ enthalten sind.

Der Antrag steht noch zur Abstimmung.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **13. Subventionen**

GGR Hueber, MSc trägt die vorliegenden Subventionsansuchen vor.

Um 19:58 Uhr verlässt GR Christoph Hausmann den Sitzungssaal.

- Der Siedlerverein sucht um finanzielle Unterstützung an.
- Der Turnverein ATUS sucht um eine Subvention an.
- Der 1. TC Felixdorf ersucht um Unterstützung bei der Finanzierung der Bewässerungsanlage der Tennisanlage.

Um 19:59 betritt GR Christoph Hausmann wieder den Sitzungssaal.

**Antrag:** GGR Hueber, MSc stellt den Antrag, den Siedlerverein mit € 225,-, den Verein ATUS mit € 400,- und den 1. TC Felixdorf mit € 480,-, wie im Voranschlag vorgesehen, zu unterstützen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Die Niederschrift der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 14 bis 16 befindet sich im nicht öffentlichen Protokoll.**

**Die öffentliche Gemeinderatssitzung endet um 19:59 Uhr**

Der Vorsitzende:

Für die SPÖ:

Die Schriftführerin:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ: